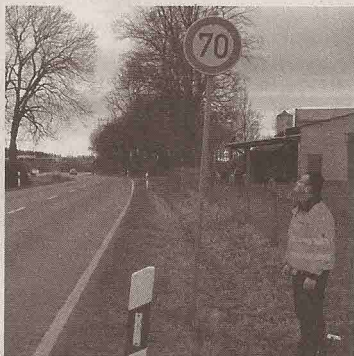


Änderung der Höchstgeschwindigkeit „70“ auf der Hohensteiner Straße in Pleißen wurde aufgehoben

Mit Wirkung vom 1. April ist die Neufassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft getreten. Darin sind zahlreiche Veränderungen und Neuregelungen enthalten, die sich Verkehrsteilnehmer unbedingt zu Eigen machen sollten. Dafür geben Verkehrsteilnehmerschulungen, wie sie zahlreich angeboten werden, immer wieder solide Informationen. Auf einen Sachverhalt wollen wir jedoch konkret hinweisen. Vor einigen Jahren wurde am weniger bebauten Abschnitt der Hohensteiner Straße im Ortsteil Pleißen, zwischen Kirchstraße und Pleißenbachstraße (Abzweig „Rossdrehe“), die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts auf 70 Kilometer pro Stunde angehoben. Dies war statthaft und konnte nach gründlicher Prüfung realisiert



Die „70“ ist nun weg – die nunmehr zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Hohensteiner Straße im Ortsteil Pleißen beträgt 50 km/h. Der Fachbereich Ordnungsangelegenheiten unter Leitung von Tino Müller, hier im Bild, setzte damit die Neufassung der StVO um.

werden. In der neuen StVO - genauer in der Verwaltungsvorschrift dazu, die für die Straßenverkehrsbehörden bindend ist - sind an diese Anhebungen innerorts erhebliche Voraussetzungen gebunden. Es müssen baulich angelegte benutzungspflichtige Radwege vorhanden sein und der Fußgängerquerverkehr muss durch Lichtzeichenanlagen (Ampeln) geregelt sein. Weiterhin sind Abbiegestreifen für Linksabbieger erforderlich. All diese Erfordernisse liegen im genannten Abschnitt nicht vor und sind auch nicht vorgesehen. Demzufolge ist die Stadt Limbach-Oberfrohna verpflichtet, diese Anhebung auf 70 km/h aufzuheben. Da sich über die Jahre eine gewisse Gewohnheit eingestellt hat, möchten wir diese Information geben. Die Verkehrszeichen wurden bereits entfernt.